

# **Der Datenschutzbeauftragte: Wettbewerbsvorteil für deutsche Unternehmen und Schutz von Verbraucherrechten**

Positionspapier zur Benennungspflicht eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten  
in kleinen und mittelständischen Unternehmen

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

November 2018

## **Der Datenschutzbeauftragte: Wettbewerbsvorteil für deutsche Unternehmen und Schutz von Verbraucherrechten**

Im Zuge der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hat die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten rasant an Bedeutung gewonnen. Die Bundesregierung unterstreicht regelmäßig den herausragenden Stellenwert von Daten für die deutsche Wirtschaft. Sie sind mittlerweile zentraler Wettbewerbs- und Wachstumsfaktor für viele Unternehmen – nicht nur für Konzerne, sondern gerade auch für KMU. Vor dem Hintergrund fällt dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der rechtssicheren Datenverarbeitung der Unternehmen und dem Schutz der Grundrechte der betroffenen Personen, also der Bürger und Beschäftigten, zu.

### **Datenschutzbeauftragte sorgen für sichere Umsetzung komplexer Vorschriften**

Durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind Unternehmen zur Einhaltung einer Reihe von komplexen und umfangreichen gesetzlichen Vorgaben verpflichtet – und dies ganz unabhängig davon, ob die gesetzlichen Bestimmungen die Benennung eines Datenschutzbeauftragten vorschreiben.

Die Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist ein „moving target“, da sich die Anforderungen durch Auslegungen, Rechtsprechung und ergänzende Richtlinien weiterentwickeln und verändern. Ohne die Unterstützung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind die meisten datenschutzrechtlichen Vorgaben für kleine und mittelständische Unternehmen ein „invisible target“. Sie erhalten kaum einen Zugang zu diesen Vorgaben und können somit die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen kaum gewährleisten.

Der Datenschutzbeauftragte berät Unternehmen, kontrolliert und überwacht die Umsetzung, so dass sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen zuverlässig erfüllen können. Mit seinem Fachwissen schafft er Transparenz über die zu berücksichtigenden Regelungen und begleitet die Anwendung der rechtlichen Vorschriften. Er analysiert das Datenschutzniveau des Unternehmens, berät bei Umsetzungsmaßnahmen, konzipiert notwendige Unternehmensrichtlinien, begleitet die erforderlichen Prozesse, schult Mitarbeiter im Datenschutz und unterstützt bei der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Der Datenschutzbeauftragte hat aber nicht nur die Bedürfnisse und Entwicklungen der Unternehmen im Blick, sondern stellt zudem sicher, dass das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht auf Datenschutz, gewährleistet wird. Mit seinem Know-how und seiner Erfahrung unterstützt er wirksame und praktikable Lösungen für den Datenschutz, die sowohl im Sinne der Wirtschaft als auch der Betroffenen sind. Für die Bürger und die Beschäftigten, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, stellt er somit zugleich den Qualitätsbeleg einer datenschutzkonformen Verarbeitung dar. Dieser Beleg kann durch das Unternehmen auch zur Positionierung und Abgrenzung vom Wettbewerb im In- und Ausland herangezogen werden.

Die gesetzliche Benennungspflicht dient somit insbesondere dem Schutz der Bürger und Beschäftigten, die auf den Schutz ihrer persönlichen Daten im Rahmen von Datenverarbeitungsprozessen in Unternehmen und Behörden vertrauen können.

## Handlungsempfehlungen:

### **Modell des betrieblichen Datenschutzbeauftragten als Wettbewerbsvorteil erhalten und zukunftsorientiert ausgestalten**

Der Datenschutzbeauftragte ist eine langjährige Erfolgsgeschichte des deutschen Datenschutzrechts. Er hat eine erhebliche entlastende Wirkung für die Unternehmen und sichert die Rechte der Bürger. Zur Fortschreibung dieser Erfolgsgeschichte schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Die Funktion des betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten bleibt durch die Benennungspflicht auf nationaler Ebene verankert, um die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zu ermöglichen und die Rechte der Bürger in Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer Daten zu gewährleisten.
2. Datenschutz muss viel stärker als bisher als Wettbewerbs- und Standortvorteil begriffen werden. Um diesen für die deutsche Wirtschaft erfolgreich zu nutzen und zu erhalten, müssen Datenschutzbeauftragte auch weiterhin intensiv in die Prozesse der Datenverarbeitung eingebunden werden.
3. Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden, um die Umsetzung des Datenschutzrechts, insbesondere für den Mittelstand sowie Vereine und Institutionen, zu vereinfachen. Durch eine praxistaugliche Ausgestaltung von Dokumentationsanforderungen und die stärkere Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten bei diesen Tätigkeiten können deutliche Erleichterungen geschaffen werden und effektiver Kosten gesenkt bzw. vermieden werden, als dies mit einer Abschaffung der Benennungspflicht des Datenschutzbeauftragten möglich wäre.

Mit der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen werden kleine Organisationen und mittelständische Unternehmen spürbar entlastet.



Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. vertritt die Belange von rund 1.600 betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten und Beratern aus ganz Deutschland. 1989 gegründet, ist er die älteste Interessenvertretung der Branche.

## Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Leiter des Fachgebiets und Professor für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Recht der Technik und des Umweltschutzes am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel.

## Prof. Dr. Jürgen Taeger

Universitätsprofessor an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und bekleidet den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik.

# ADM

Der **ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V.** vertritt die Interessen der privatwirtschaftlichen Markt- und Sozialforschungsinstitute in Deutschland. Er wurde im Jahr 1955 gegründet und ist der einzige Wirtschaftsverband dieser Art. Gegenwärtig gehören ihm 73 privatwirtschaftliche Forschungsinstitute an, die zusammen rund 83 Prozent des Umsatzes der deutschen Markt-, Meinungs- und Sozialforschung erzielen (2017: 2,45 Mrd. €). Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des ADM gehören die Wahrung und Förderung der Wissenschaftlichkeit der Markt- und Sozialforschung, die Gewährleistung der Anonymität der Teilnehmer wissenschaftlicher Untersuchungen und die Entwicklung von Berufsgrundsätzen und Standesregeln.

**DVD** | Deutsche Vereinigung  
für Datenschutz e. V.

Die DVD ist eine unabhängige Bürgerrechtsvereinigung, die sich für Datenschutzbelange in Deutschland und Europa einsetzt.

# GDD

Gesellschaft für Datenschutz  
und Datensicherheit e.V.

Die GDD tritt als gemeinnütziger Verein für einen sinnvollen, vertretbaren und technisch realisierbaren Datenschutz ein. Sie hat zum Ziel, die Daten verarbeitenden Stellen - insbesondere auch die Datenschutzbeauftragten - bei der Lösung und Umsetzung der vielfältigen mit Datenschutz und Datensicherheit verbundenen rechtlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen zu unterstützen.

STIFTUNG  
DATENSCHUTZ

Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung.

 **TeleTrust**  
*Pioneers in IT security.*  
Bundesverband IT-Sicherheit e.V.

Der Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust) ist ein Kompetenznetzwerk, das in- und ausländische Mitglieder aus Industrie, Verwaltung, Beratung und Wissenschaft sowie thematisch verwandte Partnerorganisationen umfasst. TeleTrust ist Träger der "TeleTrust European Bridge CA" (EBCA; PKI-Vertrauensverbund), der Expertenzertifikate "TeleTrust Information Security Professional" (T.I.S.P.) und "TeleTrust Professional for Secure Software Engineering" (T.P.S.S.E.) sowie des Vertrauenszeichens "IT Security made in Germany". TeleTrust ist Mitglied des European Telecommunications Standards Institute (ETSI).

**verbraucherzentrale**  
*Bundesverband*

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist die starke Stimme von mehr als 80 Millionen Verbrauchern in Deutschland. Der vzbv vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung und klagt Verbraucherrechte vor Gericht ein. Als Dachverband der 16 Verbraucherzentralen der Länder und 25 Verbraucherschutzorganisationen bündelt er die Kräfte für einen starken Verbraucherschutz.